

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 15

FREITAG, DEN 21. FEBRUAR

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung I/2014	329	Einleitung eines Erhaltungsverordnungsverfahrens (Ohnsorgweg)	332
Bekanntmachung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – EFRE-Verwaltungsbehörde – zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Freie und Hansestadt Hamburg	330	Entwidmung einer Fläche in der Straße Palmaille ..	332
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Mitte „Hamburger Seilbahn – Ich bin dafür!“	330	Widmung einer Wegefläche	332
Öffentliche Zustellung	331	Aufstellungsbeschluss	332
Öffentliche Zustellung	331	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	333
Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Zypressenweg	332	Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	333
Widmung der Wegefläche in der Straße Rissener Ufer	332	Änderung von Wochenmärkten	334
		Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	334
		Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen	334
		Bekanntgabe der in die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder	335

BEKANTTMACHUNGEN

Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung I/2014

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Sozialversicherung gibt die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung I/2014 bekannt:

Schriftliche Prüfung:

Montag, 19. Mai 2014:	Versicherung (120 Minuten),
Dienstag, 20. Mai 2014:	Finanzierung (120 Minuten),
Mittwoch, 21. Mai 2014:	Leistungen (210 Minuten),
Donnerstag, 22. Mai 2014:	Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten).

Die Prüfung findet im Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg, statt.

Ort und Termin der mündlichen Prüfung werden den zur mündlichen Prüfung Zugelassenen von dem Vorsitzenden mitgeteilt. Entsprechendes gilt für eine eventuell durchzuführende Ergänzungsprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich bis zum 11. April 2014 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: +49 40 / 4 28 63 - 27 48, erhältlich.

Hamburg, den 29. Januar 2014

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 329

**Bekanntmachung
der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und
Innovation – EFRE-Verwaltungsbehörde –
zur Beteiligung der Öffentlichkeit im
Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
des Operationellen Programms des Euro-
päischen Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE) der Förderperiode 2014 bis 2020
für die Freie und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg erarbeitet das Operationelle Programm für die Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Hamburg von 2014 bis 2020.

Für dieses Programm wird gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie § 14 b Absatz 1 Nummer 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 Nummer 2.7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Im Rahmen dieser Umweltprüfung wurde der Umweltbericht nach § 14 g UVPG erstellt. Im Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.

Der Öffentlichkeit wird vom 21. Februar 2014 bis zum 21. März 2014 Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht einzusehen.

Den Entwurf des Operationellen Programms und den Umweltbericht kann man unter <http://www.hamburg.de/efre/dokumente-downloads/> herunterladen oder online lesen.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, EFRE-Verwaltungsbehörde, Dr. Julia Friedland, Zimmer 136 a, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, montags bis freitags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Umweltbericht können bis zum 22. April 2014 per E-Mail an julia.friedland@bwvi.hamburg.de oder an die EFRE-Verwaltungsbehörde unter der oben stehenden Adresse gesendet werden.

Hamburg, den 21. Februar 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 330

**Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens
im Bezirk Hamburg-Mitte
„Hamburger Seilbahn – Ich bin dafür!“**

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Reform der Bezirksverwaltung), zuletzt geändert am 30. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 449, 452), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Hamburg-Mitte ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf mindestens bis zur Feststellung des Zu-

standekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt. Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 24. März 2014 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Der Stadt liegt ein Vorschlag für die Errichtung und den Betrieb einer Seilbahn mit dem Startpunkt Glacischaussee (Hamburg-Neustadt) und dem Endpunkt Steinwerder (Theater am Hafen) durch einen privaten Dritten vor. Der Stadt werden dadurch keine Kosten entstehen.“

Sind Sie dafür, dass die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte für die Errichtung dieser Seilbahn eine Empfehlung nach § 27 BezVG ausspricht?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Frau Dr. Herlind Gundelach,
Möhlsteenpadd 20, 21109 Hamburg,
- Herrn Thomas Magold,
Am Kaiserkai 56, 20457 Hamburg, und
- Herrn Joachim Stratenschulte,
Hein-Hoyer-Straße 55, 20359 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:
Leitender Regierungsdirektor Rüdiger Elwart
Stellvertreter:
Oberregierungsrat Hartwig Behrens
Geschäftsstelle:
Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8,
Zimmer 1103 A, 20095 Hamburg
Telefon: 040/42854-2333
Telefax: 040/42790-8004
E-Mail:
Wahlen-Abstimmungen@hamburg-mitte.hamburg.de

V.

Verfahren

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 24. März 2014 – von mindestens drei Prozent der im Bezirk Hamburg-Mitte zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 5684 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes). Die Unterstützungsfrist begann am 23. September 2013 und endet am 24. März 2014.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften

- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Hamburg-Mitte innehaben und
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48),

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.**Auslegung der Unterschriftenlisten
durch das Bezirksamt:**

Die Unterschriftenlisten liegen in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

- Kundenzentrum Hamburg-Mitte,
Steinstraße 1, 20095 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr;
- Kundenzentrum St. Pauli,
Simon-von-Utrecht-Straße 4 a, 20359 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr;

- Kundenzentrum Billstedt,
Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr;
- Außenstelle Finkenwerder,
Steendiek 33, 21129 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs, freitags geschlossen;
- Kundenzentrum Wilhelmsburg,
Mengestraße 19, 21107 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 11. Februar 2014

**Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 330

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Salami Kabore, geboren am 7. Februar 1980, zuletzt bekannte Anschrift: Billhorner Röhrendamm 120, bei Jasper, 20539 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 24. Februar 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. März 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 27. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 331

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jurij Neuwirt, geboren am 9. Januar 1976, zuletzt bekannte Anschrift: Kaltenbergen 23, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 24. Februar 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. März 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 27. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 331

Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Zypressenweg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 183 m² große (Flurstück 460-4) und eine etwa 12 m² große (Flurstück 447-1) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 11. Februar 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 332

Widmung der Wegefläche in der Straße Rissener Ufer

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 3481 m² große, in der Straße Rissener Ufer liegende Wegefläche (Flurstück 6020 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz- und als Wendefläche gewidmet.

Hamburg, den 11. Februar 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 332

Einleitung eines Erhaltungs- verordnungsverfahrens (Ohnsorgweg)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet Ohnsorgweg 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32 und 34 eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Erhaltungsverordnung wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 570, Ostgrenze der Flurstücke 570 und 165, Südgrenze des Flurstücks 165, Westgrenze der Flurstücke 165 und 570 der Gemarkung Klein Flottbek (Bezirk Altona, Ortsteil 219).

Hamburg, den 12. Februar 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 332

Entwidmung einer Fläche in der Straße Palmaile

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 202, eine etwa 14 m² große Wegefläche (Flurstück 2481) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 18. Februar 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 332

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Osterkirchstieg (Flurstück 2965), von der Fabriciusstraße abzweigend bis einschließlich der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließende Verlängerung bis zur Bramfelder Chaussee wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Fläche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Februar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 332

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet zwischen Fabriciusstraße, Seekamp, Bramfelder Chaussee und nördlich der Bebauung an der Straße Krügers Redder die bestehenden Bebauungspläne zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 3/14).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Fabriciusstraße – Seekamp – Bramfelder Chaussee – Südgrenzen der Flurstücke 3119 und 7321, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3126 der Gemarkung Bramfeld.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Bramfeld 64 sollen insbesondere auf städtischen Flächen zwischen Bramfelder Chaussee und Fabriciusstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von etwa 100 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau sowie eine neue Verbindung für den öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden. Auf Grund der städtebaulichen Zusammenhänge im Baublock werden die bereits bebauten Bestandsgebiete an der Fabriciusstraße und Bramfelder Chaussee sowie südlich des Seekamps in das Plangebiet mit einbezogen.

Hamburg, den 12. Februar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

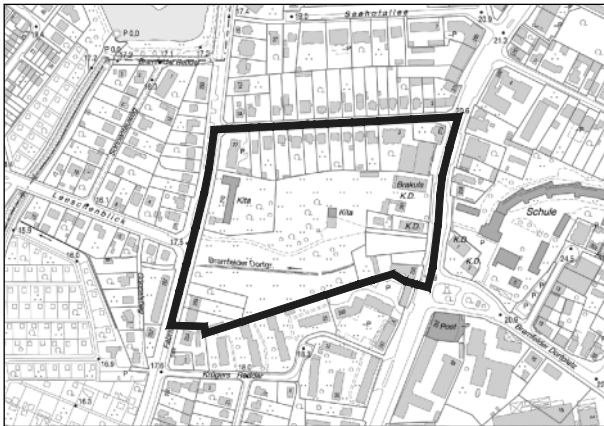
Amtl. Anz. S. 332

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Bramfeld 64

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Fabriciusstraße – Seekamp – Bramfelder Chaussee – Südgrenzen der Flurstücke 3119 und 7321, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3126 der Gemarkung Bramfeld.



Das Landschaftsprogramm wird für einen Teilbereich des Bebauungsplans im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Bramfeld 64 sollen insbesondere auf städtischen Flächen zwischen Bramfelder Chaussee und Fabriciusstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von etwa 100 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau sowie eine neue Verbindung für den öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden. Auf Grund der städtebaulichen Zusammenhänge im Baublock werden die bereits bebauten Bestandsgebiete an der Fabriciusstraße und Bramfelder Chaussee sowie südlich des Seekamps in das Plangebiet mit einbezogen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 3. März 2014 bis einschließlich 4. April 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: www.gateway.hamburg.de.

Die für die öffentliche Auslegung maßgeblichen Unterlagen liegen nur im Bezirksamt aus.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Klima, Was-

ser, Boden, Landschaft/Stadtbild, Tiere und Pflanzen, Kultur und sonstige Sachgüter. Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

- Vorplanung Gewässerausbau Bramfelder Dorfgraben und Gebietsentwässerung.
- Schalltechnische Untersuchung.
- Landschaftsplanerisches Gutachten.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Verlegung und zum Ausbau des Bramfelder Dorfgrabens.
- Bestandserfassung von Vogel- und Fledermausarten sowie weiteren Artengruppen zur artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Bestandsaufnahme und hydraulische Untersuchung des Bramfelder Dorfgrabens zwischen der Bramfelder Chaussee und der Seebek.
- Baugrundbeurteilung der Freiflächen östlich der Fabriciusstraße 256-270.
- Prognose von Verkehrs- und Geruchsimmissionen.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen Oberflächenwasserbewirtschaftung, Oberflächengewässer, Artenschutzmaßnahmen, Lärmschutz, Gefahrenerkundung/Kampfmittelverdacht, Biotopverbund- und Naherholungsfunktion, Eingriff/Ausgleich und Grundwasser vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

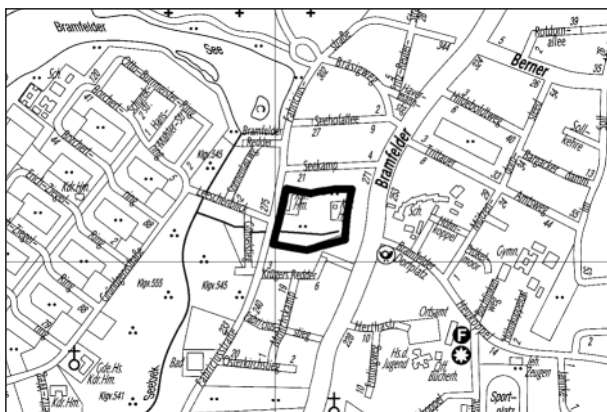
Hamburg, den 12. Februar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 333

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 2. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 484), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 2/12) „Wohnen an der Bramfelder Chaussee am Dorfgraben in Bramfeld“ im Geltungsbereich beidseits des Bramfelder Dorfgrabens, westlich der Bramfelder Chaussee im Stadtteil Bramfeld (L 2/12 – Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 3. März 2014 bis zum 4. April 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.



Unter Beachtung des Flächennutzungsplans und der Konkretisierung der Zielvorstellungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird im Landschaftsprogramm der Bereich von den Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“ und „Parkanlage“ in das Milieu „Etagenwohnen mit Grünqualität sichern, parkartig“ geändert.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss, Raum D.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 23. Dezember 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 333

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 6. September 2013 (BGBl. I S. 3556, 3557), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Frühjahrsmarktes Neugraben vom 14. bis 17. März 2014 auf der Wochenmarktfäche in 21149 Hamburg wird der private Wochenmarkt Neugraben an den Markttagen 13., 15. und 18. März 2014 auf die angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/Straße Marktpassage und Neugrabener Markt verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 17. Februar 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 334

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. Oktober 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Dezember 2013 die vom Hochschul-

senat am 16. Oktober 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2009 S. 1088, 2013 S. 1876), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 6 Aufnahmeprüfungskommission wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

(2) Die Aufnahmeprüfungskommission für die Aufnahmeprüfung im Hauptfach setzt sich wie folgt zusammen:

– mindestens drei, höchstens sechs Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten.

(3) Die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.“

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 16. Oktober 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 334

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
02.04.2014	Nummer 25 Australiastraße	9.00 Uhr
09.04.2014	Nummer 40 Hamburg Süd	9.00 Uhr
16.04.2014	Nummer 41 Kamerunkaizunge Nummer 42 Schuppen 65	9.00 Uhr
23.04.2014	Nummer 46 Grevenhof	9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040 / 4 28 47 - 24 10, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HWaG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 14. Februar 2014

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 334

Bekanntgabe der in die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Gemäß § 4 Absatz 5 des Abkommens zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg vom 1. Februar 2014 (HmbGVBl. 2014 S. 29) gibt die Ärztekammer Hamburg nachfolgend die für die Dauer von fünf Jahren in die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik Nord bei der Ärztekammer Hamburg berufenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bekannt:

Mitglieder:

Dagmar Beck-Bever, Niedersachsen
Lothar Bochert, Brandenburg
Dr. med. Ulrike Dobreff, Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Dr. med. Andreas Gal, Hamburg
Dr. med. Martin Kuther, Schleswig-Holstein
Christiane Regensburger, Hamburg

Prof. Dr. phil. Dipl. biol. Christoph-Rehmann-Sutter, Schleswig-Holstein
Dr. med. Gisbert Voigt, Niedersachsen

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Antje Blume-Werry, Hamburg
Hans-Ernst Böttcher, Schleswig-Holstein
Prof. Dr. med. Egebert Herting, Schleswig-Holstein
Dr. med. Irene Hirschberg, Niedersachsen
Mareike Koch, Bremen
Dr. med. Thomas Külz, Mecklenburg-Vorpommern
Christina Lebermann, Mecklenburg-Vorpommern
Dr. med. Catrin Mautner-Lison, Hamburg
Dr. med. Thomas Müller, Mecklenburg-Vorpommern
Dr. med. Usha Peters, Hamburg
Theresa Schnitter, Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Dr. med. Claudia Schulte-Meßtorff, Hamburg
Prof. Dr. Christoph Seibert, Hamburg
Marianne Seibert, Brandenburg
Dr. med. Anouk Siggelkow, Niedersachsen
PD Dr. med. Stephanie Spranger, Bremen

Hamburg, den 6. Februar 2014

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 335

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 420/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „**CREMON**“ **Verwaltungsgesellschaft mbH**, Cremon 35/36, 20457 Hamburg, Geschäftsführerin: Ellen Six, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 20. März 2014, 10.10 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	53 696,43 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>3 512,85 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	50 183,58 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatz-	

steuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>6 022,03 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>59 718,46 Euro</u>
Auslagen:	310,74 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	<u>59,04 Euro</u>
Gesamt:	<u>369,78 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 10. September 2013 Bezug genommen.

Hamburg, den 17. Februar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

144

Zwangsversteigerung

616 K 25/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Scharfsche Schlucht 1, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Sinstorf Blatt 1304 eingetragene Erbbaurecht an dem 4308 m² großen Flurstück 1264, durch das Gericht versteigert werden.

Laufzeit: 60 Jahre ab dem 17. Februar 1981 (rechnerische Restlaufzeit etwa 28 Jahre). Das für den Verkehrswert zugrunde gelegte Gutachten wurde

per 2. Januar 2012 erstellt. Das Grundstück ist bebaut mit einer 3-Feld-Tennis Halle (Nutzfläche: 1996 m²) mit Gastronomie. Laut Erbbaurechtsvertrag ist keine andere Nutzung zulässig. Die angeschlossene Gastronomie ist verpachtet. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Für die Erteilung des Zuschlags ist die Genehmigung des Erbbaurechts herausgebers erforderlich (hier: Freie und Hansestadt Hamburg)

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 314 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 6. Mai 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Februar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 145

Ausschließungsbeschluss

406 II 13/13. Auf Antrag der Commerzbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Privatkunden Kredit Kundenbetreuung, Amsinckstraße 69-71c, 20097 Hamburg, vertreten durch den Vorstand, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 2 Nummer 16414269 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 8454 in Abteilung III unter der Nummer 6a – Sechs a – für die Commerzbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Frankfurt am Main eingetragene Grundschuld über 75 000,- Euro (Fünfundsiebzigtausend 00/100 Euro) nebst 15 % Zinsen jährlich sowie einer einmaligen Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages, wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 16. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 146

Sonstige Mitteilungen

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Cremon Verwaltungsgesellschaft mbH**, Cremon 35/36, 20457 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 a N 420/95 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Die Verteilungssumme wird gemäß Schlussrechnung etwa 129 254,74 Euro betragen. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß ergänztem Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nr. 1 32 500,50 Euro, § 61 I Nr. 2 KO 70 108,54 Euro und § 61 I Nr. 6 KO 58 673,41 Euro. Die Gläubiger nach § 61 I Nr. 1 KO sind befriedigt.

Hamburg, den 14. Februar 2014

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt 147

Gläubigeraufruf

Der Verein **RECS Deutschland e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18032) ist durch Beschluss der Jahreshauptver-

sammlung zum 31. Dezember 2013 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren sind bestellt worden: Agder Energie Produktions AS, Vertreter (Vorsitzender): Herr Robert Palme; E.ON Sales & Trading AG, Vertreter (weiteres Vorstandsmitglied): Herr Dr. Stefan Ulreich sowie Bischoff & Ditze Energy GmbH, Vertreter (weiteres Vorstandsmitglied): Herr Oliver Germeroth. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein RECS Deutschland e.V., c/o Bischoff & Ditze Energy GmbH, Kreuzweg 7, 20099 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 27. Januar 2014

Die Liquidatoren 148

Gläubigeraufruf

Der Verein **Norddeutsches Forschungsinstitut e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21515) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. November 2013 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Dr. med. Cornelia Weyer und Herr Prof. Dr.-Ing. Cornelius Hahlweg bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei Herrn Prof. Dr. Cornelius Hahlweg unter der Anschrift Alter Zollweg 101 a, 22147 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 3. Februar 2014

Die Liquidatoren 149